



**Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1
in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG)
Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen**

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betriebsnr./Registriernr. des Betriebes nach VVVO:
Anschrift:	
Telefon:	Futtermittel hersteller: _____
Fax:	QS: Ja Nein
Tierart: Rind	Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____
	Verladezeit von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Kennzeichnung der Tiere lt. Lieferschein/Tierpass:

II. Standarderklärung:

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden
 keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier Kennzeichnung	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z. B. Repellentien).

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (z. B. Salmonellenstatus).
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe. (Bei Nichtzutreffen streichen)

IV. Die abzugebenden Tiere befinden sich nach meinem Kenntnisstand nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit.

V. Hatten die Tiere (jünger als 20 Monate) in ihrem Leben Zugang zu Weideland? ja nein

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)